

## Schubart-Fikentscher, Gertrud, *geb. Fikentscher*



*geb. 23. Dezember 1896 in Zwickau, gest. 24. März 1985 in Halle an der Saale, erste Professorin des Rechts in Deutschland, Dr. iur.*

Gertrud Schubart-Fikentscher wurde am 23. Dezember 1896 als Gertrud Klara Rosalie Fikentscher als ältestes von fünf Kindern von Clara Fikentscher, geb. Herling, und Johannes Fikentscher in Zwickau geboren. Der Vater war Fabrikant und starb, noch bevor Gertrud ihr Studium begonnen hatte.

Schubart-Fikentscher besuchte von 1903 bis 1913 die höhere Mädchenschule in Zwickau. 1916 ging sie nach Berlin, um sich dort zur Schulpflegerin ausbilden zu lassen und als solche zu arbeiten. Später erhielt sie eine Beschäftigung als Praktikantin in der Adoptionsabteilung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin. Von Oktober 1919 bis Juli 1921 besuchte Schubart-Fikentscher die Soziale Frauenschule unter der Leitung von Alice Salomon. Daneben arbeitete sie weiterhin in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge im Archiv und der Jugendgerichtshilfe.

Am 14. Juni 1921 bestand Schubart-Fikentscher die staatliche Prüfung für Fürsorgefrauen mit „sehr gut“ und wurde daraufhin am 1. September 1921 als Fürsorgerin im Verwaltungsbezirk Berlin-Mitte eingesetzt. Bis zum 31. Oktober 1924 leitete sie die gesamte Jugendgerichtshilfe. „Aus dieser Arbeit gewann ich ein besonderes Interesse für juristische Fragen und nahm deshalb als Gasthörer an strafrechtlich wissenschaftlichen Übungen des Herrn Professor Kohlrausch teil“, berichtete sie später. Um ein Studium der Rechtswissenschaft beginnen zu können, meldete sie sich zur Aufnahmeprüfung für das Universitätsstudium ohne Reifezeugnis. Zum Wintersemester 1924/25 nahm sie an der Berliner Universität das Jurastudium auf. Am 25. Oktober 1928 bestand sie die Referendarprüfung beim Kammergericht mit „befriedigend“ und wurde im Januar 1929 zur Referendarin ernannt. Ende 1928 heiratete sie den klassischen Philologen, Althistoriker und Papyrologen Wilhelm Schubart.

Mit dem Thema „Das Eherecht im Brünner Schöffebuch“ wurde Schubart-Fikentscher am 23. Juni 1933 zum Dr. iur. promoviert. Von ihrer Arbeit beeindruckt, schlug ihr Doktorvater Ernst Heymann ihr die Mitarbeit bei der „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH) vor. Als Frau war ihr die akademische Karriere verschlossen, weshalb sie dieses Angebot 1935 annahm. Ihre Forschungsthemen hatten meist einen geschlechtsspezifischen Bezug.

Nach dem Krieg erhielt Schubart-Fikentscher den Auftrag, an der Leipziger Universität vertretungsweise Vorlesungen im bürgerlichen Recht und in deutscher Rechtsgeschichte zu halten. Sie habilitierte sich an der dortigen Juristischen Fakultät. Für kurze Zeit wurde sie zur Dozentin für Deutsche Rechtsgeschichte ernannt. 1948 erhielt sie einen Ruf als ordentliche Professorin für Bürgerliches Recht und Deutsche

Rechtsgeschichte an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie war die erste Frau, die in Deutschland in ein juristisches Ordinariat berufen wurde.

1950 wurde sie zur Dekanin der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Die im Januar 1951 beschlossene Hochschulreform, welche die sozialistische Umgestaltung des Hochschulwesens in der DDR einleiten sollte, hatte zur Folge, dass nachfolgende Generationen maximal das Erste juristische Staatsexamen ablegen und dann eine kurze Ausbildung zum sozialistischen Rechtslehrer erhalten konnten. Dissertationen wurden wieder unter ideologischen Gesichtspunkten bewertet. Beschwerden der Dekanin blieben ungehört. Schubart-Fikentscher konnte zumindest die Gründung eines Instituts für Staats- und Rechtsgeschichte durchsetzen, das einigen Wissenschaftler\*innen einen Zufluchtsort bot. Gern übergab sie ihre Amtsgeschäfte am 1. Januar 1952 ihrem Nachfolger.

Schubart-Fikentscher konnte sich politisch mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) nicht identifizieren. Deswegen trat sie im Juni 1951, in der Zeit der „Säuberungen“, aus. Anschließend wurde sie überwacht. Ihr Neffe Rüdiger Fikentscher berichtete: „Als die Telefonüberwachung in einer Zeit noch technischer Unvollkommenheiten sich nicht nur durch Knacken bemerkbar machte, sondern sich sogar eine Stimme kurz meldete, herrschte sie diese an: ‚Hören Sie ruhig zu. Sie können nur lernen, aber stören Sie nicht!‘“

Am 23. Dezember 1956 wurde sie 60 Jahre alt und hatte damit die gesetzliche Altersgrenze für Frauen erreicht. An einer Verlängerung ihrer Amtszeit war die Universität nicht interessiert.

Nach ihrer Emeritierung hatte Schubart-Fikentscher wieder Zeit für die Forschung. Am 7. Dezember 1959 wurde sie wegen ihrer Forschungsleistungen in die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig gewählt. 1965 wurde sie für längere Zeit stellvertretende Sekretärin der philologisch-historischen Klasse und daneben Vorsitzende der Historischen Kommission. Ihre Vortragstätigkeit fand großen Anklang.

Am 24. März 1985 starb Gertrud Schubart-Fikentscher im 89. Lebensjahr.

*Werke (Auswahl):* [Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften findet sich, zusammengestellt von Rolf Lieberwirth, in der Gedächtnisschrift zu Gertrud Schubart-Fikentschers Ehren, S. 81 ff.] Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa, Berlin 1938; Quellen zur deutschen Privatrechtsgeschichte vor der Rezeption, Weimar 1950; Unbekannter Thomasius, Weimar 1954; Hallesche Spruchpraxis. Consiliensammlungen Hallescher Gelehrter aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, Weimar 1960; Zur Stellung der Komödianten im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1963; Die Unehelichen-Frage in der Frühzeit der Aufklärung, Berlin 1967; Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 1970.

*Literatur (Auswahl):* Fikentscher, Rüdiger: Liebe Arbeit Einsamkeit. Wilhelm Schubart, Papyrologe. Gertrud Schubart-Fikentscher, Rechtshistorikerin. Ein Gelehrtenpaar in zwei Diktaturen, Halle 2014; Lieberwirth, Rolf (Hg.): Rechtsgeschichte in Halle. Gedächtnisschrift für Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), Köln u. a. 1998; Lück, Heiner: Schubart-Fikentscher, Gertrud Klara Rosalie, Prof. Dr. iur., in: Labouvie, Eva (Hg.): Frauen in Sachsen-Anhalt, Bd. 2. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom 19. Jahrhundert bis 1945, Köln 2019, S. 409–415.

*Quellen:* Nachlass im Familiennachlass Fikentscher, Rüdiger Fikentscher, Halle; UA HU, Promotionsakte Gertrud Schubart-Fikentscher, Jur. Fak. P. Nr. 16 Vol. 10.